

Für Ihre Antwort.

Wir bitten um Kontaktaufnahme.

Wir interessieren uns für folgende Versicherungssparten:

Wir möchten den bestehenden Versicherungsschutz überprüfen lassen.

Sonstiges:

Ehrenamtliches
Engagement
braucht
Sicherheit

Versicherungsschutz für
Ehrenamtliche und soziale
Vereine/Einrichtungen
im **Saarland**



Ecclesia/Union Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstraße 4 ▪ 32758 Detmold
Fon 05231 603-0 ▪ Fax 05231 603-197
www.ecclesia.de ▪ www.union-verdi.de

Freiwilliges Engagement in Vereinen, in Bürgerinitiativen oder in Nachbarschaftshilfen ist für viele Menschen zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Sie wollen etwas bewegen, sie wollen anderen helfen, sie wollen sich beteiligen. Das ist wichtig für unser Gemeinwesen und das verdient Anerkennung.

Sich zu engagieren ist aber auch mit Risiken verbunden. Unfälle oder Schäden Dritter können teuer werden, wenn man nicht oder nicht richtig versichert ist.

Ecclesia gestaltet den Versicherungsschutz für Kirche, Caritas und Diakonie - Union die Versicherungsverträge für die Einrichtungen des Paritätischen/der sonstigen freien Wohlfahrtspflege.

Die Absicherung der Ehrenamtlichen steht traditionell mit im Focus.

Die nachstehenden Ausführungen geben einen kurzen Überblick über den Inhalt der vom Land - Saarland - geschlossenen Haftpflicht- und Unfall-Sammelverträge für ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierte.

Die weiteren Ausführungen geben einen kurzen Hinweis über Versicherungsmöglichkeiten für rechtliche selbstständige Strukturen wie Vereine, Stiftungen, gGmbH's etc.

Haftpflicht-Sammelvertrag des Saarlandes für Ehrenamtliche

Unfall-Sammelvertrag des Saarlandes für Ehrenamtliche

Individueller Versicherungsschutz für Vereine, gGmbH's, Stiftungen etc.



Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadenfall vorleistungspflichtig.

Wer ist versichert?

Versichert sind ehrenamtlich/freiwillig Engagierte, die ihre Tätigkeit im Saarland ausüben oder deren Engagement vom Saarland ausgeht (z. B. bei Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Die Tätigkeit muss in rechtlich **unselbstständigen** Strukturen stattfinden. Insofern werden Vereine, Verbände, GmbH's, Stiftungen usw. nicht aus der Pflicht entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen (s. auch Unfallversicherungsschutz).

Wer ist nicht versichert?

- Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.
- Betreute bzw. Teilnehmende an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Ehrenamtliche, für die das versicherte Haftpflicht-risiko anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).

Versicherte Leistungen

- 2.000.000 Euro für Personenschäden
- 2.000.000 Euro für Sachschäden
- 100.000 Euro für Vermögensdrittschäden.

Die Selbstbeteiligung im Sachschadenbereich beträgt 100 Euro.

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

Wer ist versichert?

Versichert sind ehrenamtlich/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit im Saarland ausüben oder deren Engagement vom Saarland ausgeht.

Im Bereich der Unfall-Versicherung besteht Versicherungsschutz auch für Ehrenamtliche in rechtlich selbstständigen Trägerstrukturen.

Wer ist nicht versichert?

- Betreute, Teilnehmende an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der/die Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfall-Versicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein, als die des Sammelversicherungsvertrages "Saarland", so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfallinvalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

Leistungen im Schadenfall

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000 Euro.
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 Euro für Bergungskosten

Wie bereits dargelegt, erstreckt sich insbesondere der Haftpflichtsammelversicherungsvertrag des Saarlandes zum einen nur auf die originäre Tätigkeit der Ehrenamtlichen - nicht der Trägerstrukturen. Zum anderen besteht kein Versicherungsschutz für das Engagement, das in rechtlich selbstständigen Strukturen stattfindet.

Insofern ist es aus unserer Sicht betriebsnotwendig, dass Vereine, Stiftungen etc. privaten Haftpflichtversicherungsschutz abschließen.

Aber auch an andere Bereiche ist zu denken. Stichpunktartig nennen wir folgende Sparten:

- Vereins-Haftpflicht
- Dienstreisefahrzeug (Absicherung der privateigenen Pkw der Mitarbeitenden, die diese bei angeordneten Dienstfahrten einsetzen)
- Vermögensschaden-Haftpflicht
- Gebäude
- Inventar
- etc.

Sollten sie ein unverbindliches Angebot/
eine Kontaktaufnahme wünschen,
verwenden Sie bitte beiliegende Antwortkarte.

Absender

Name der Einrichtung:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail:

Porto
zahlt
Empfänger

Antwort

Ecclesia/Union
Versicherungsdienst GmbH
Lutz Detmer
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold